

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 20: Aufnahme-Prüfungen

Artikel: Unsere Gegengründe gegen die Kritik der Primarschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fung an die Hand nehmen wollten. Dabei war es interessant zu erfahren, daß immerhin ein Drittel der Antwortenden diese Verantwortung ablehnte. Schon heute gelten sie (fälschlicherweise) oft als Sündenböcke, wenn einer nicht »ankommt«. Was würde sich erst gegen sie entladen, wenn sie allein entscheiden müßten? – Oder sie würden der Verantwortung feig ausweichen und alle annehmen. Bitte, dann erteilen Sie

aber auch den Sekundarschulunterricht mit den ermüdenden Fremdsprachen und dies bei den gesteigerten Erziehungsschwierigkeiten der Pubertätszeit! – Oder ist dem Schüler damit geholfen, wenn er wohl aufgenommen wird, dann aber das erste Sekundarschuljahr repetieren muß? Überlassen wir die Prüfungsanforderungen dem, der an der Stufe unterrichtet!

UNSERE GEGENGRÜNDE GEGEN DIE KRITIK DER PRIMARSCHULE

Einige Bemerkungen von gh.

Soeben habe ich die Arbeiten einer Prüfungsklasse durchkorrigiert. Ich stehe also gerade mitten in den Problemen drin, welche im Artikel von J. Schöbi in Nr. 20 der »Schweizer Schule« besprochen werden. Man wird mich daher wohl verstehen können, wenn ich jetzt, da mich diese Probleme brennen, mich dazu äußern möchte, und ich danke daher dem Redaktor, daß er mir etwas Platz zur Verfügung stellt.

Wiederum, wie jedes Jahr, ist die Zahl der Angemeldeten bedeutend größer, als unsere Sekundarschule zu schlucken vermag. Eine Siebung erweist sich daher schon aus diesem Grunde als absolute Notwendigkeit. O wie froh wäre ich doch, wenn die Primarlehrer mir diese Arbeit abgenommen hätten, so wie J. Sch. es meint, wenn er schreibt: »Daher läge es eigentlich auf der Hand, den Entscheid über den Übertritt in die Sekundarschule vertrauensvoll in die Hände des den Zögling abgebenden Lehrers zu legen.« Ein Blick auf meine Tabelle zeigt mir aber, daß von den 22 Primarlehrern, von welchen ich Schüler zu übernehmen habe, ein schöner Teil die Einladung nicht befolgt hat, sich mit kurzen Worten über die Sekundarschulfähigkeit der Schüler zu äußern. Einige schreiben gar nichts dazu, andere machen Bemerkungen wie etwa: »Guter Sänger und Turner« oder »Launisch«; also Bemerkungen, welche mit

dem jetzt und hier zutreffenden Entscheid über Sekundarschulfähigkeit nicht besonders viel zu tun haben. Einer von diesen 22 hat mir auf Befragen hin klipp und klar geantwortet: »Wir wissen, daß in Zweifelsfällen dieser unserer Beurteilung des Schülers entscheidende Bedeutung zukommt, und dem wollen wir aus dem Wege gehen.« Nun, es muß schon einmal ganz unmißverständlich festgehalten werden: Mit vermehrtem Mitspracherecht bei den Prüfungen, wie es gewisse Teile der Primarlehrerschaft sehr laut fordern, muß selbstverständlich auch vermehrte Verantwortung für den Entscheid übernommen werden. Unsere Beobachtungen weitherum zeigen aber, daß ein Teil der Primarlehrerschaft sich dieser Verantwortung heute schon entziehen will. Ich persönlich messe daher aus diesen Erfahrungen heraus solchen Forderungen wenig mehr als deklamatorischen Wert bei.

Eine andere Frage: Wie soll die Siebung vorgenommen werden? Durch Aufnahmeprüfung oder durch Probezeit? Es lassen sich, will mir scheinen, für beide Verfahren einleuchtende Gründe nennen. Aber es dürfte vielleicht doch so nebenbei auch einmal gesagt werden, daß eine Aufnahmeprüfung unter Umständen ganz bedeutende Einsparungen ermöglicht, wenigstens an großen Schulen, indem nämlich dadurch

zum voraus ca. 15–25 % der angemeldeten Schüler eliminiert und so die Klassen- und Lehrerzahl reduziert werden kann gegenüber dem andern System, bei welchem die Auslese nur durch Probezeit erfolgt. Man wird natürlich entgegenn, daß solche Überlegungen nicht entscheidend sein dürfen. Zugegeben! Aber wenn sich ihre Folgen in zumutbaren Grenzen halten und pädagogisch zumindest diskutabel sind, hat der Staatsbürger ein Anrecht darauf, daß sie ebenfalls berücksichtigt werden.

»Was kann übrigens aus einem Diktat herausgelesen werden?« fragt J. Sch. in seinem Artikel. O doch sehr viel, will mir scheinen! Zum ersten einmal, ob der Schüler fähig ist, zu hören und das Gehörte in ein Schriftbild umzudenken. Und gerade dies ist doch für die Erlernung einer Fremdsprache eine absolute Notwendigkeit. Fremdsprache aber scheint mir für die Sekundarschule ein wesentlicher und integrierender Bestandteil zu sein. Mithin muß dieser Fähigkeit, zu hören und das Gehörte wiederzugeben, eine große Rolle zukommen bei der Feststellung der Sekundarschulfähigkeit. Zum zweiten läßt sich aus dem Diktat herauslesen, ob der Schüler sich einigermaßen auskennt im Garten der Rechtschreibung. Mag man diesen Garten vielleicht eher als Irrgarten bezeichnen, so dispensiert dies aber doch nicht von der Notwendigkeit, sich darin zurechtzufinden. Wenn die Sekundarschule eine Sekundarschule bleiben will, wird sie nicht darum herumkommen, von ihren Kandidaten wenigstens die Grundzüge dieser Rechtschreibung zu verlangen und sie also auch daraufhin zu prüfen.

Was die Bemerkung anbetrifft: »Was dann, wenn die Schule, weil ein modernerer Unterricht betrieben werden will, darauf weitgehend oder ganz verzichtet?« so stehe ich nicht an, darauf zu antworten: Wenn das »modernere« Unterricht sein soll, dann hin und bleibe ich gern ein bißchen altmo-

disch. Und wenn es wirklich Lehrer gibt, die auf Diktate ganz verzichten, so habe ich die Auffassung, daß hier die Schulbehörde wegen Pflichtvernachlässigung des Lehrers eingreifen müßte. Es ist vielleicht doch gestattet, an dieser Stelle auf den wohl auch für solche »modernere« Lehrer verbindlichen (st.-gallischen) Lehrplan für Primarschulen hinzuweisen, wo es heißt: »Das *Diktat* tritt in diesen Schuljahren (nämlich Oberstufe, 4.–6. Klasse) *in vermehrtem Maße* in den Dienst der Sprachlehre und Rechtschreibung, ja mehr und mehr auch der Stilübung. Es wachse womöglich aus dem übrigen Unterricht heraus...« usw.

Möchte man sich doch in der Schule vor diesem Schlagwort »modern« hüten! Dabei ist es doch so, daß gerade im modernen Leben unheimlich viel nach Diktat gearbeitet wird. Man denke an das Heer der Bürolisten, Stenotypisten(innen), Sekretäre, Arztgehilfinnen usw. Ja, auch die handwerklichen Berufe kommen bei der heute sehr weit getriebenen Arbeitsteilung kaum mehr ohne diktierte Arbeitsanweisungen aus. Wir Lehrer sind einer der ganz wenigen Berufe, welche nicht nach Diktat zu arbeiten haben, sondern selber diktieren dürfen. Hüten wir uns vor dem Mißbrauch dieses Privilegs! Und ein Mißbrauch ist es, wenn wir unsere Schüler nicht in diese moderne Arbeitsweise, die zudem pädagogisch wertvoll ist, einführen.

Ganz unverständlich ist mir die Bemerkung: »Haben sich aber die Schüler einmal angemeldet, macht man sich eine Ehre daraus, alle durchzubringen.« Wie ist das nun? Da meldet sich aus der Primarschule X ein absolut ungeeigneter Schüler für die Sekundarschule an. Aber weil er sich nun einmal angemeldet hat, setzt Herr Primarlehrer X seine Ehre darein, ihn durchzubringen. Was schreibt er nun in seinem Bericht an die Sekundarschule über die Sekundarschulreife dieses Kandidaten? Weiß er doch, daß diesem Bericht eventuell ent-

scheidende Bedeutung zukommen wird. Wird er ihn nun also nicht nach bestem Wissen und Gewissen abfassen? Dann hätten also die Berichte solcher Lehrer für die Sekundarschule überhaupt keinen Wert mehr, weil man sich ja doch nicht darauf verlassen kann? Wie reimt sich aber dies zusammen mit der lauten Forderung nach vermehrtem Mitspracherecht oder gar alleiniger Entscheidung der Primarlehrerschaft? Nein, so darf es nun eben nicht sein! d. h. so dürfte es nicht sein! Leider ist

es, wie der Artikel von J. Sch. bestätigt, offenbar noch vielfach so. Wenn der Primarlehrer verlangt, daß seine Meinung beim Entscheid über Aufnahme oder Abweisung gehört werde, dann muß er aber in jedem einzelnen Falle dazu stehen können; also darf es unter keinen Umständen so sein, daß er um jeden Preis alle seine Zöglinge durchbringen will, sondern nur jene, die wirklich als reif für die Sekundarschule bezeichnet werden dürfen.

EIN REALSCHULLEHRER: MITEINANDER REDEN!

Von A. K.

Möglichkeit der Aufnahme in die Realschule.

Gerade in aufstrebenden Industriegegenden ist der Andrang zur Realschule in den letzten Jahren gewaltig groß geworden. Wir wissen, daß schweizerische Qualitätsarbeit auch Qualitätsarbeiter und Spezialisten braucht. Die Realschulbildung wird daher in Industriezweigen gefordert. Und so wird die Realschule immer mehr zur allgemeinen Volksschule. In unserer Gegend mußte der Lehrkörper innert 2-3 Jahren von 5 auf 8 erhöht werden. Das war nur möglich durch Erweiterung der Trägerschaft, indem mehrere Nachbargemeinden sich zu einer Realschulgemeinde zusammenschlossen und finanziell so eine breitere Grundlage schafften. Baufragen und Ausbaufragen konnten so leichter und glücklich gelöst werden. Die Realschule ist nun imstande, bedeutend mehr Schüler aufzunehmen. Die Schüler, die in die dritte Realklasse eintreten, werden in Gruppen so aufgeteilt, daß in der einen die Schüler sind, die den Anschluß an eine Mittelschule suchen. In einer andern Gruppe sind solche, die eine kaufmännische Laufbahn oder eine Verwaltungslehre planen. Somit kann das Niveau gehalten werden. Das dünkt mich ein sehr gangbarer Weg. Jene, die in Ge-

werbe oder Industrie eine Lehre absolvieren möchten, treten aus der 2. Klasse schon aus. Die ersten zwei Klassen sind somit eine allgemeine Realschule, die auch Mittelbegabte und etwas weniger Intelligente aufnimmt. Das Hauptargument, die Realschule habe keinen Platz und müsse bei zu großem Andrang durch schärfere Prüfung selbst gute Schüler zurückweisen, fällt somit weg. Durch Zusammenschluß kann das wirklich ungerechte Argument des Raummangels behoben werden.

Die Prüfung.

Sie soll ihre Bedeutung haben. Der Schüler muß geprüft werden, ob er das Pensum der 6. Klasse wirklich beherrscht, vor allem in den Hauptfächern Rechnen und Sprache.

Er muß sich ausweisen, ob er sicher addieren, subtrahieren, multiplizieren und dividieren kann. Der eine wird immer schneller ermüden und der andere größere Ausdauer und weniger Rechnungsfehler zeigen. Bei den eingekleideten Rechenaufgaben ist vor allem zu fordern, daß sie dem Stoff und dem Verständnis der 6. Klasse angepaßt sind. Ein einziges Fremdwort kann den Schüler so schockieren, daß er ganz verwirrt ist und nichts mehr anzufangen weiß und scheinbar im Rechnen ver-